



In der Felsch 15
56077 Koblenz

☎ 0261/ 71666

✉ schule@gsarzheim.bildung-rp.de

🌐 www.gs-arzheim.de



Informationen zum Wechselunterricht in der Zeit vom 01. – 14. Februar 2021

Liebe Eltern,

am kommenden Montag starten wir nach dem Willen der rheinland-pfälzischen Landesregierung – zunächst für zwei Wochen – in den Wechselunterricht. Für all diejenigen, die nicht von der Möglichkeit der Aussetzung der Präsenzpflicht Gebrauch gemacht haben, folgt nun eine Reihe an Informationen:

Einteilung der Schüler für den Wechselunterricht

Um zu gewährleisten, dass an allen Tagen des Wechselunterrichts maximal die Hälfte der Schüler vor Ort ist, wurden mit Ausnahme der beiden vierten Schuljahre alle Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt. Alle Gruppen bzw. Klassen wechseln täglich zwischen Präsenzunterricht in der Schule und Fernunterricht zu Hause. Aus organisatorischen Gründen wurden die Gruppen entsprechend ihrer Namenslistung geteilt. Lediglich bei Geschwisterkindern habe ich die Einteilung ggf. so verändert, dass beide Kinder jeweils am gleichen Tag im Präsenzunterricht zugegen sein können. Sollten Sie z.B. aus Betreuungsgründen Ihr Kind mit einem Kind der anderen Gruppe wechseln lassen wollen, können Sie dies für die Dauer des gesamten Zeitraumes des Präsenzunterrichts im gegenseitigen Einvernehmen selbständig organisieren. Aufgrund der zu erstellenden Listen im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der Infektionswege muss mir ein solcher Tausch jedoch zwingend vor Beginn des Wechselunterrichts schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt werden.

Die Liste mit der Einteilung der Gruppen können Sie im Anhang einsehen. Auch füge ich den Plan an, aus dem ersichtlich ist, an welchen Tagen sich Ihr Kind im Präsenz- bzw. Fernunterricht befindet. Zu Ihrer besseren Planbarkeit wurde darauf geachtet, dass in beiden Wochen die Wochentage des Präsenzunterrichtes jeweils gleich sind.

Unterricht und Betreuende Grundschule:

Während der Zeit des Wechselunterrichts besuchen Ihre Kinder die Schule in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr schließt sich bei Bedarf an. Ob ein Mittagessen angeboten werden kann, muss mit dem Schulträger geklärt werden bzw. ist abhängig von der Zahl der teilnehmenden Schüler. Sollte Ihr Kind nicht zwingend an der Betreuung nach Unterrichtsschluss teilnehmen müssen, melden Sie dies bitte rechtzeitig mir bzw. dem Betreuungspersonal.

Die Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude über die ihnen bekannten Ein- bzw. Ausgänge und verbringen die Pausen in den ihnen zugewiesenen, täglich wechselnden Bereichen.

Bitte sorgen Sie morgens dafür, Ihr Kind zeitlich so auf den Schulweg zu schicken, dass es nicht zu unnötigen Ansammlungen vor dem Schulgebäude kommt. Nach Betreten des Schulgeländes sollten sich die Schüler daher unverzüglich an den ihnen bekannten Markierungen aufstellen.

Der Unterricht liegt, soweit darstellbar, in der Hand des Klassenlehrers und wird inhaltlich auf die Bereiche Deutsch und Mathematik fokussiert sein.

Am Freitag der ersten Woche (5.2.) und am Mittwoch der zweiten Woche (10.02.) findet für alle Schüler ausschließlich Fernunterricht statt. Am Donnerstag, 11.02. und Freitag, 12.02. ist die Schule wegen der beweglichen Ferientage geschlossen.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

Kinder dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie Anzeichen eines Infekts zeigen. Das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen, das Ihnen bereits zugegangen und auch auf der Homepage zu finden ist, zeigt Ihnen das weitere Vorgehen auf.

Die verantwortungsbewusste Einschätzung, ob ein Kind krank ist, treffen Sie als Eltern. Sollte ein Kind jedoch offensichtlich krank zur Schule geschickt werden oder aber während der Teilnahme am Unterricht erkranken, ist es unverzüglich abzuholen. Eine ständige Erreichbarkeit Ihrerseits muss daher sichergestellt sein. Muss ein SARS-CoV-2-Test beim Kind durchgeführt werden, bleibt es mindestens bis zur Mitteilung des Testergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.

Sollte eine im gleichen Haushalt des Kindes lebende Person positiv getestet worden sein, ist auch dies der Schule unverzüglich zu melden.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Das gilt auch für die Unterrichtszeit im Klassenraum. Maskenpausen werden eingerichtet.

Der Abstand von mindestens 1,50 m ist am Schulvormittag gegenüber jeder Person einzuhalten. Dies gilt auch für die Pausen.
Die geltenden Regeln zur Handhygiene sind einzuhalten.

Notbetreuung

Kinder, die an Tagen des Fernunterrichts nicht außerschulisch betreut werden können, können zur Notbetreuung angemeldet werden. Den entsprechenden Bedarf melden Sie bitte schriftlich mit dem beigefügten Formular an. Da der Gedanke des Wechselunterrichts ist, das Schüleraufkommen vor Ort zu reduzieren, appelliere ich an Sie, die Notbetreuung nur im äußersten Notfall wahrzunehmen.

Die zuvor dargestellten Ausführungen beziehen sich zunächst nur auf die Zeit bis zum 14. Februar. In welcher Ausformung der Unterricht nach den Karnevalstagen ab 17. Februar stattfinden wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Wie immer werde ich jedoch neue Informationen unverzüglich an Sie weitergeben.

Wir alle wünschen uns wieder mehr Normalität, jedoch scheint der Regelbetrieb aufgrund des Infektionsgeschehens noch nicht greifbar. Für Ihre unermüdliche Unterstützung, die Sie uns von zu Hause in der Arbeit mit Ihren Kindern geben und die zahlreichen positiven Rückmeldungen an die Kolleginnen, die ihr Bestes geben, um Ihre Kinder auch in dieser schwierigen Zeit schulisch zu begleiten, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken!

Viele Grüße



- Schulleiterin -